

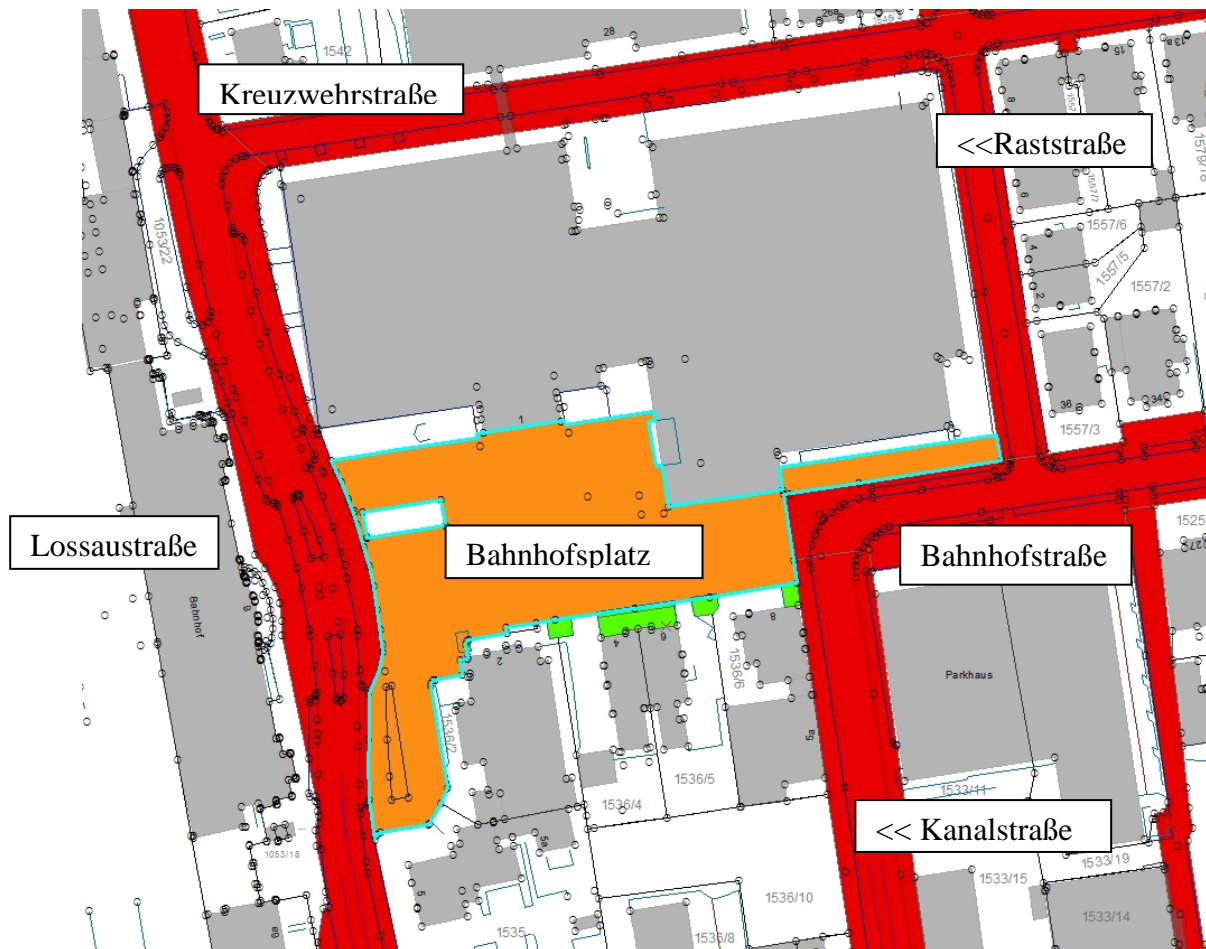
Bekanntmachung

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umwelt-senat in seiner Sitzung vom 12.06.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Das Teilstück des Gehweges am Bahnhofplatz Richtung Raststraße wird gemäß Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG über eine Teilfläche der Fl.-Nr. 1543 Gmkg. Coburg auf einer Länge von ca. 47 m zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

Der Anfangspunkt befindet sich an der Nordwest-Ecke der Fl.-Nr. 1474 Gmkg. Coburg (Ortsstraße Bahnhofstraße), der Endpunkt an der Südwest-Ecke der Fl.-Nr. 1544/6 Gmkg. Coburg (Ortsstraße Raststraße). Im Übrigen ergeben sich die Begrenzungen aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die Widmung wird auf die Nutzung für Fußgänger und Radfahrer beschränkt.



Die Verfügung wird zum 08.07.2013 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag	von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 21.06.2013
STADT COBURG

gez. Hans-Heinrich Ulmann

Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister